

Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025
in Essen, Nordrhein-Westfalen

**TOP 7.11 Mehr Beratung und Hilfe für von Gewalt betroffene Männer durch
ein bundesweites zentrales Hilfetelefon „Gewalt an Männern“
sicherstellen**

Antragstellendes Land:

Nordrhein-Westfalen

Mitantragstellung:

Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt

Votum: Einstimmig

Beschluss:

- 1 Die Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen und -minister, -senatorinnen und
2 -senatoren der Länder (GFMK) bittet die Bundesregierung,
3 1. in ihrer Zuständigkeit ein auf Dauer angelegtes zentrales Hilfetelefon „Gewalt an
4 Männern“ unter Fachaufsicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen
5 und Jugend einzurichten und zu finanzieren. Beim Aufbau des zentralen Hilfetelefons
6 „Gewalt an Männern“ sollen die Erfahrungen der Bundesländer im Hinblick auf die
7 konzeptionellen Überlegungen berücksichtigt werden.
8 2. die dauerhafte Einrichtung und Finanzierung eines Hilfetelefons „Gewalt an Männern“
9 gesetzlich abzusichern.

10

Begründung:

- 11 Mit In-Kraft-Treten der Istanbul-Konvention am 1. Februar 2018 hat sich Deutschland
12 verpflichtet, umfassende Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor Gewalt und
13 zum Schutz vor häuslicher Gewalt zu ergreifen. Bund, Länder und Kommunen sind
14 innerstaatlich zur Umsetzung der Istanbul-Konvention verpflichtet. Gemäß Artikel 2 Absatz 2
15 der Istanbul-Konvention werden die Vertragsparteien ermutigt, alle Belange von häuslicher

Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025 in Essen, Nordrhein-Westfalen

Gewalt betroffenen Personengruppen in den Blick zu nehmen. Dies schließt auch männliche Betroffene von häuslicher Gewalt ein. Die Istanbul-Konvention verpflichtet die Vertragsparteien in Artikel 24 eine Telefonberatung für gewaltbetroffene Anruferinnen und Anrufer einzurichten. Auch die verabschiedete Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2024 zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2024/1385) enthält Mindestvorschriften für alle EU-Mitgliedsstaaten in Bezug auf angemessene Schutz- und Unterstützungsstrukturen im Kontext von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt, die es laut Artikel 1 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit Artikel 2 Buchstabe c auch auf männliche Betroffene („Opfer“) von häuslicher Gewalt anzuwenden gilt. Die vorgenannte EU-Richtlinie regelt in Artikel 29 Absatz 1, dass durch die Mitgliedstaaten eine landesweite kostenlose ständig erreichbare und vertrauliche Beratung für Opfer durch Hilfetelefone sicherzustellen ist. Die EU-Mitgliedstaaten haben nach Artikel 45 Absatz 1 der EU-Richtlinie bis zum 14. Juni 2027 Zeit, die Richtlinie in geltendes nationales Recht umzusetzen. Anderenfalls droht ein Vertragsverletzungsverfahren nach Artikel 258 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Von Gewalt betroffene Frauen können sich an das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ wenden. Ratsuchende, von Gewalt betroffene Männer können sich bei dem von den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz getragenen Hilfetelefon „Gewalt an Männern“ beraten lassen. Das Hilfetelefon kann jedoch aufgrund der derzeitigen personellen Ressourcen keine Rund-um-die-Uhr-Beratung anbieten. Die wissenschaftliche Begleitung zeigt, dass die Beratungszahlen seit Start des Hilfetelefons kontinuierlich gestiegen sind und das Beratungs- und Unterstützungsangebot von Ratsuchenden aus allen Bundesländern in Anspruch genommen wird. Deutlich wird gleichzeitig, dass das Hilfetelefon sehr stark ausgelastet ist und das Leistungsspektrum die bundesweit bestehenden Informations- und Beratungsbedürfnisse von gewaltbetroffenen Männern nicht abdecken kann. Betroffene Männer wenden sich deshalb am Wochenende und außerhalb der Sprechzeiten des Hilfetelefons Gewalt an Männern auch an das bundesweite Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (s. Jahresbericht Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen 2023“, S. 12). Nach dem aktuellen Lagebild „Häusliche Gewalt 2023“ des Bundeskriminalamtes sind 29,5 Prozent der Betroffenen von häuslicher Gewalt männlich. Im Bereich Partnerschaftsgewalt sind es laut der Statistik rund ein Fünftel (20,8 Prozent) der Betroffenen.

Dies unterstreicht die Dringlichkeit eines bundesweiten, ausreichenden Angebots eines Hilfetelefons für Männer. Zur Umsetzung der EU-Richtlinie wird die Bundesregierung daher gebeten, ein zentrales, Rund-um-die-Uhr erreichbares, kostenloses, anonymes, barrierefreies

Hauptkonferenz am 26. und 27. Juni 2025
in Essen, Nordrhein-Westfalen

51 sowie mehrsprachiges Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Männer - analog zu dem
52 bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ – einzurichten. Zu den Aufgaben des
53 Hilfetelefons soll neben der psychosozialen Erstberatung, Krisenintervention und
54 Informationsweitergabe die Weitervermittlung der Ratsuchenden durch qualifizierte, möglichst
55 männliche Fachkräfte an Schutz- und Beratungseinrichtungen vor Ort gehören.